



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2012

P112214

Wohnheim des Blindenheim Basel; angepasste Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2013

- ://:
1. Das Leistungsmaximum für das Wohnheim des Blindenheim Basel beträgt ab 1. Januar 2012 neu 16 Plätze mit einer Belegungsobergrenze von 98%, was 188.16 Monaten pro Jahr entspricht.
 2. Der entsprechend angepasste Anhang zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stiftung Blindenheim betreffend die Betreuung von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung im Wohnheim für die Jahre 2010 bis 2013 wird per 1. Januar 2012 genehmigt.

Begründung

Der Kanton hat mit dem Blindenheim Basel eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2013 über ein Kontingent von 20 Plätzen für blinde und sehbehinderte Personen mit einer IV-Rente abgeschlossen. Da die zugeteilte Quote über längere Zeit nicht ausgeschöpft wurde, wird das Kontingent per 1. Januar 2012 auf 16 Plätze reduziert.

